

Kantonales Laboratorium, 8510 Frauenfeld

An die
Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten
der Thurgauer Schulgemeinden

per AV-Info

03.20/0046/2018/001
058 345 5286, sandro.brandenberger@tg.ch
8510 Frauenfeld, 10. April 2019

Radonmessungen in Schulen und Kindergärten im Kanton Thurgau

Sehr geehrte Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten

Der Bundesrat hat am 26. April 2017 die revidierte Verordnung im Strahlenschutz (StSV) verabschiedet, welche am 1. Januar 2018 in Kraft getreten ist. Dabei hat er sich unter anderem der Radonproblematik angenommen. Radon ist ein natürliches radioaktives Gas im Boden, das durch undichte Stellen in der Gebäudehülle in das Hausinnere eindringen kann. Da es das Lungenkrebsrisiko erhöht, sollte dessen Konzentration in Innenräumen niedrig gehalten werden.

Mit der Revision der StSV hat der Bundesrat die Empfehlung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) übernommen, die Radonbelastung in Innenräumen zu beschränken. Nach Art. 155 der StSV gilt in Räumen, in denen sich Personen regelmässig während mehrerer Stunden pro Tag aufhalten, neu ein Radonreferenzwert von höchstens 300 Becquerel (Bq) pro m³.

Um dem besonderen Schutzbedürfnis von Kindern nachzukommen, wurde festgelegt, dass in Schulen und Kindergärten die Radon-Expositionssituation abgeklärt werden muss. Die Kantone haben dafür zu sorgen, dass diese Messungen durchgeführt werden und sie haben bei Überschreitungen Massnahmen anzuordnen (Art. 164 und Art. 158 StSV).

Was heisst das für Sie?

- Sie müssen innert dreier Jahre – also bis Ende 2021 – die Radonexposition der Schülerinnen / Schüler und der Lehrpersonen in den Räumlichkeiten der Schule oder des Kindergartens durch eine anerkannte Radonmessstelle abklären lassen. Damit ist sichergestellt, dass Sie auch die notwendige fachliche Unterstützung und Beratung erhalten.

2/2

- Hier finden Sie eine Liste anerkannter Messstellen:
<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home.html> > Gesund leben > Umwelt & Gesundheit Strahlung > Radioaktivität & Schall > Radon > Radonkonzentration messen.
- Das Kantonale Laboratorium Frauenfeld ist bei einer Überschreitung des Referenzwertes über die geplanten Massnahmen zu informieren.

Auf unserer Homepage <https://kantlab.tg.ch/> > Fragen > Radon finden Sie weitere Informationen über das Thema "Radon".

Bitte beachten Sie, dass die Messungen während der Heizperiode durchgeführt werden sollten und mindestens drei Monate dauern.

Die anerkannten Messstellen sind verpflichtet, die Messwerte in eine zentrale Datenbank des Bundes einzutragen, auf die auch wir Zugriff haben. Somit müssen Sie uns nicht über durchgeführte Messungen informieren, bei denen der Referenzwert nicht überschritten wurde – wir haben den Überblick. Wir bitten Sie aber uns zu informieren, wenn eine Messung erst zu einem späteren Zeitpunkt sinnvoll oder möglich ist.

Bei Unklarheiten helfen wir jederzeit gerne weiter. Wenden Sie sich für Rückfragen an Dr. Sandro Brandenberger.

Freundliche Grüsse

Kantonales Laboratorium
Kantonschemiker



Dr. Christoph Spinner

Leiter Abteilung Trink- und Badewasser



Dr. Sandro Brandenberger

- Kopie:
- Amt für Volksschule, Spannerstrasse 31, 8510 Frauenfeld
 - Departement für Erziehung und Kultur, 8510 Frauenfeld
 - Departement für Bau und Umwelt, 8510 Frauenfeld
 - Verband Thurgauer Schulgemeinden VTGS, Romanshornestr. 28, 8580 Amriswil